

# Ferienwohnung-Neckartal in Hessigheim

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ferienwohnung Neckartal.  
Unsere AGB sind Vertragsgrundlage. Änderungen bedürfen der Schriftform.

## 1. Leistungsanbieter:

Leistungsanbieter, im folgenden Vermieter genannt, sind:

Elke und Markus Schaaf  
Holunderweg 6  
74394 Hessigheim  
07143 208078  
info@ferienwohnung-neckartal.de

## 2. Hausordnung:

Schließen Sie alle Fenster und Balkontüren bei Verlassen der Wohnung.

Für eine ausreichende Lüftung ist zu sorgen.

Beim Verlassen der Wohnung ist das Licht zu löschen und die Heizung runter zu drehen.  
Achten Sie darauf, dass die Herdplatten und sonstige elektrischen Geräte ausgeschaltet sind.

Während der Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarn und anderen Hausbewohner geboten. Um eine Störung zu vermeiden, sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Rauchen ist in der ganzen Wohnung verboten. Rauchen können sie auf der Terrasse.

Müllentsorgung:

Restmüll in den Restmüllbehälter

Zeitung und Papier in die Grüne Tonne FLACH

Wertstoffe mit dem grünen Punkt in die grüne Tonne RUND

## 3. Mietvertrag:

Ein Mietvertrag ist abgeschlossen, sobald die Wohnung gebucht, die Buchung von uns bestätigt ist und die Anzahlung in Höhe von 25% bei uns eingegangen ist. Die Anzahlung ist 8 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig.

Der Eingang Ihrer Buchung als Mail, Brief, oder über unser Reservierungsformular gilt als verbindlich! Die Bestätigung Ihrer Buchung erfolgt per Mail, oder Brief.

Der Mietvertrag verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist.

Die Unter- oder Weitervermietung der gebuchten oder überlassenen Ferienwohnung, sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

## 4. An und Abreise:

Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort mit einer Einweisung der Wohnung. Die Wohnung steht am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung. Sollten Sie nach 20.00 Uhr anreisen, bitten wir Sie um eine Telefonische Kontaktaufnahme.

Am Abreisetag sollte die Wohnung bis 10 Uhr geräumt sein.

Eine Änderung der Ausstattung der Wohnung bleibt dem Vermieter vorbehalten.

Der Vermieter ist berechtigt, die Wohnung bei Bedarf z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen oder wenn Gefahr im Verzug ist zu betreten.

Für Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht.

Die Benutzung der Wege zur Wohnung, der Wohnung, der Treppen und der Einrichtung etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

## 5. Mietpreis:

Der volle Mietpreis ist spätestens am Abreisetag für die reservierte Personenzahl und Zeit in bar zu entrichten. Eventuelle weitere Übernachtungsgäste müssen mindestens 24 Stunden

# Ferienwohnung-Neckartal in Hessigheim

vorher angekündigt werden. Die Übernachtung zusätzlicher Gäste muss bezahlt werden. Grundsätzlich ist die Wohnung für maximal 3 Personen und ein Kleinkind ausgelegt. Wir sind ein Kleinunternehmen nach § 19, Abs. 1 UStG und weisen keine Umsatzsteuer aus.

## 6. Stornierung:

Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen für den gebuchten und bestätigten Zeitraum folgenden Preis an den Vermieter zu entrichten:

- bei Stornierung bis 2 Monate vor Mietbeginn pauschal 50,00 Euro
- bei Stornierung bis 14 Tage vor Mietbeginn 50% des vereinbarten Mietpreises
- bei späterer Stornierung 90% des vereinbarten Mietpreises
- bei früherer Abreise nach Mietbeginn wird die gesamte gebuchte Zeit berechnet.

## 7. Pflichten des Vermieters:

Der Vermieter ist verpflichtet die vom Gast gebuchte Ferienwohnung bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die Ausstattung entspricht der Beschreibung der Wohnung auf der Homepage [www.ferienwohnung-neckartal.de](http://www.ferienwohnung-neckartal.de) bzw. der Leistungen aus dem Angebot des Vermieters, dass der Buchungsbestätigung voraus gegangen ist.

Der Vermieter ist verpflichtet, bei wirksam zustande gekommenen Mietvertrages, bei Nichtbereitstellung der Wohnung dem Gast die schon gezahlte Miete zu erstatten.

Der Gast verzichtet ausdrücklich auf weitere Ansprüche aus dem Vertrag.

Sollte die Bereitstellung der Wohnung aufgrund höherer Gewalt nicht möglich sein, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

## 8. Haftung:

Der Gast haftet für selbst verursachte Schäden an der Wohnung während seiner Nutzung in voller Höhe. Für kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Versorgung, usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden, eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für höhere Gewalt.

Bei Verlust des Wohnungsschlüssels haftet der Mieter mit 150 Euro.

## 9. Salvatorische Klausel:

Sollten einige Passagen unrichtig oder unwirksam formuliert sein, soll im Streitfall eine dem Sinn nach geltende Auslegung erfolgen.

## 10. Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Besigheim.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Gastgeber Markus und Elke Schaaf

Stand vom Februar 2013